

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 11.05.2015

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 13.04.2015 wird genehmigt.

Bauanträge

Folgende Bauanträge wurden genehmigt:

Neubau einer Unterstellhalle für historische Maschinen, Au, Gemarkung Schwebenried, Fl.Nr. 3952. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Vasbühler Str. 25 b, Gemarkung Schwebenried, Fl.Nr. 228. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich Die Erschließung wird bis zur Bezugsfertigkeit hergestellt.

Umbau von einem bestehenden Gebäude zu einem Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten, Wernstr. 7, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 503. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich Die Erschließung ist gesichert.

Errichtung einer Doppelgarage, Cordula-Beck-Straße 9, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 3205/5. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Sichersdorfer Berg, BA I, 1. Änderung und Neufassung“, vom 28.02.2005. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Baugrenze wird zugestimmt. Die Erschließung ist gesichert.

Anbau einer unbeheizten Dachloggiaverglasung (für Balkon), Am Heegring 14, Gemarkung Gänheim, Fl.Nr. 1389/11. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „An der hohen Hecke“ Teil II, aus dem Jahr 1971. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachaufbauten (Dachloggiaverglasung) wird zugestimmt. Die Erschließung ist gesichert.

Errichtung einer Garage, Pommernstr. 10, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 1292. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuberg, 1. Änderung“. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Firsthöhe wird zugestimmt. Die Erschließung ist gesichert

Für alle Bauanträge gilt:

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art